

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	006/0027/2024
	Erstelldatum:	14.10.2024
	Aktenzeichen:	6.2 sg
<b>Bau eines Kunstrasenplatzes durch den TV 1861 Amberg e. V.;</b> <b>Unterstützung zur Erfüllung der Förder-Bedingungen des Freistaates Bayern</b> <b>(hier: kurzfristiger Nachweis der notwendigen Eigenmittel)</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen</b> <b>Verfasser: Scheidig, Bernhard</b> <b>in Abstimmung mit:</b> <b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Stadtverband für Sport</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.10.2024</b> <b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b> <b>04.11.2024</b> <b>Stadtrat</b>	

### Beschlussvorschlag:

Damit der TV 1861 Amberg e. V. kurzfristig (siehe Förderantragstellung noch in 2024) die wesentliche Bedingung für den Erhalt der Fördermittel aus den „Fraktionsinitiativen 2024“ des Freistaates Bayern in Höhe von 800.000,- € für den Bau des Kunstrasenplatzes durch den Nachweis eines Eigenanteils in Höhe von 10 % der Zuwendung (= 80.000,- €) erfüllen kann, werden im Haushalt 2025 der Stadt Amberg zugunsten des TV 1861 Amberg e. V. folgende Mittel veranschlagt und für die Auszahlung im Jahr 2025 bereitgestellt:

- a) 40.000,- € auf der HHSt. 1.5531.9880 als Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg, und
- b) 40.000,- € auf der HHSt. 1.5531.9282 für ein zinsloses Darlehen (voraussichtlich: Laufzeit 10 Jahre / monatliche Tilgung 333,34 €).

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem TV 1861 Amberg e. V. einen entsprechenden Darlehens-Vertrag sowie eine Nutzungsvereinbarung über eine wesentliche Nutzung des Kunstrasenplatzes auch für schulische Zwecke abzuschließen.

Dieser Beschluss kann vom TV 1861 Amberg e. V. mit dem entsprechenden Förderantrag als Nachweis für den 10%-Eigenanteil für die Zuwendung aus den „Fraktionsinitiativen 2024“ beim Fördergeber vorgelegt werden.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Schreiben des TV 1861 Amberg e. V. vom 26.09.2024 ist bei der Verwaltung folgender Antrag eingegangen:

Auf Basis der Fraktionsinitiativen 2024 erhält der TV 1861 Amberg e. V. für den Bau eines Kunstrasenplatzes eine Zuwendung in Höhe von 800.000,00 Euro. Bedingung für die Zu-

wendung aus der Fraktionsinitiative ist, dass der Förderantrag noch in 2024 gestellt und damit verknüpft der Nachweis des Eigenanteils des Vereins in Höhe von 10 % nachgewiesen wird.

Da der TV 1861 Amberg e. V. jedoch nicht in der Lage ist, den Eigenanteil in Höhe von 80.000,00 Euro zu stemmen, beantragt der TV 1861 Amberg e. V., um den Bau des Kunstrasenplatzes realisieren zu können, idealerweise eine Sondersportförderung in Höhe des kompletten Eigenanteils (80.000,00 Euro).

Der Bau eines Kunstrasenplatzes ist im Gesamtkonzept Sportpark Am Schanzl Amberg enthalten. Demnach ist auf dem Gelände des TV 1861 Amberg e. V. ein Trainingsfeld (auch als Optionsfläche für zukünftige Planungen / Erweiterungen) bzw. alternativ ein Kunstrasenplatz geplant.

Mit dem glücklichen Umstand der Zuwendung aus der Fraktionsinitiative 2024 könnte dieses Vorhaben nun sehr frühzeitig umgesetzt werden.

Die Vorteile eines Kunstrasenplatzes sind die Möglichkeit der jahreszeit- und witterungsunabhängigen intensiven Nutzbarkeit (höhere Auslastung möglich) und ganzjährig konstante Trainingsbedingungen. Zudem ist ein Kunstrasenplatz relativ pflegeleicht, weniger wartungsintensiv und reduziert den Wasserverbrauch deutlich.

Mittlerweile gibt es immer nachhaltigere und umweltverträglichere Technologien, die einen möglichst ökonomischen und nachhaltigen Kunstrasen ermöglichen (hochwertige Granulate, die zu einem Großteil aus nachwachsenden oder in der Natur vorkommenden Rohstoffen bestehen).

Damit würde insbesondere den Sparten Fußball, American Football und Leichtathletik auch im Winter ein nahezu wetterunabhängiger und sicherer Trainingsplatz zur Verfügung stehen. Auch andere Amberger Sportvereine könnten den Kunstrasenplatz nutzen bzw. anmieten und somit dem TV 1861 Amberg e. V. Einnahmen für notwendige Pflege und Wartung einbringen.

Auch für die Schulen der Stadt Amberg – gerade für die Schulen, die keine eigenen Außen-sportflächen besitzen – wäre der Kunstrasenplatz, neben dem FC-Stadion, nutzbar.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport daher unter Bezugnahme auf das Gesamtkonzept Sportpark Am Schanzl Amberg vor, eine Sonderförderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten (letztere entsprechen dem Eigenanteil des Vereins, 80.000,00 Euro) in Höhe von 40.000,00 Euro zu gewähren, verknüpft mit einer abzuschließenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und dem TV 1861 Amberg e. V. über die schulische Nutzungsmöglichkeit des Kunstrasenplatzes. Förderungen in analoger 50%-Quotelung wurden zuletzt beispielsweise für die Erneuerung der Spielzeituhr in der Eishalle oder für die Erneuerung der Beschallungsanlage und dem Einbau einer digitalen Schließanlage im Stadion Am Schanzl gewährt, weil diese Anlagen auch durch die Schulen (Schulsport, schulische Veranstaltungen) sowie Kinder- und Jugendmannschaften entsprechend intensiv genutzt werden.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Dem steht auch eine hohe Zuwendung – wie hier die Zuwendung aus der Fraktionsinitiative 2024 – nicht entgegen.

Der TV 1861 Amberg e. V. hatte zum 01.01.2024 2317 Mitglieder, davon waren 883 Jugendliche unter 18 Jahre.

#### **Variante 1:**

Die Stadt Amberg fördert den TV 1861 Amberg e. V. mit **50,00 %** der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden Investitionen von 80.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt damit **40.000,00 Euro**.

Über den Restbetrag in Höhe von 40.000,00 Euro gewährt die Stadt Amberg dem TV 1861 Amberg e. V. ein zinsloses Darlehen über eine Laufzeit von 10 Jahren (monatliche Tilgungsrate 333,33 Euro).

#### **Variante 2:**

Die Stadt Amberg fördert den TV 1861 Amberg e. V. mit **20,72 %** (15 % Zuschuss + 5,72 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden Investitionen von 80.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt damit **16.576,00 Euro**.

Über den Restbetrag in Höhe von 63.424,00 Euro gewährt die Stadt Amberg dem TV 1861 Amberg e. V. ein zinsloses Darlehen über eine Laufzeit von 10 Jahren (monatliche Tilgungsrate 528,53 Euro).

Eine längere Darlehenslaufzeit wird nicht empfohlen, da die Nutzungsdauer eines Kunstrasenplatzes ca. 10 bis 12 Jahre beträgt und hiernach eine kostenintensive Erneuerung des Kunstrasenbelags anstehen wird.

#### **b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Geltende städtische Sportförderrichtlinie, Gesamtkonzept Sportpark Am Schanzl Amberg

#### **c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil**

---

#### **d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan**

---

#### **Personelle Auswirkungen:**

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **a) Finanzierungsplan**

##### **b) Haushaltsmittel**

##### **Ausgaben (HH 2025):**

für Investitionszuschuss 40.000,00 Euro (Alternative 1) bzw. 16.600,00 Euro (Alternative 2) (Ansatz-Erhöhung bei der HHSt. 1.5531.9880)

für zinsloses Darlehen (Laufzeit 10 Jahre) über 40.000,00 Euro (Alternative 1) bzw. 63.424,00 Euro (Alternative 2) (HHSt. 1.5531.9282)

##### **Einnahmen:**

Die Tilgungsleistungen für das Darlehen sind auf der HHSt. 1.5531.3282 zu vereinnahmen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

- - -

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

- - -

**Alternativen:**

- Keine Gewährung eines Investitionszuschusses, sondern lediglich Gewährung eines zinslosen Darlehens über 80.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren

**Anlagen:**

- - -

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)